



"Immer strebe zum Ganzen! Und fannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei d. v. A. Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.
für Zulässung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Georg Deng,
NW. Stromstraße 48.

Nr. 11.

Berlin, den 18. März 1881.

Achter Jahrgang.

General-Rath.

Die Institution der „Arbeiter-Altesten-Kollegien.“

II.

(Schluß.)

Befassen wir uns heute kurz mit der inneren Einrichtung
der Arbeiter-Altesten-Kollegien und den bei ihrer Bildung noth-
wendig zu beachtenden Grundsätzen.

Unter diesen gilt als erster und hauptsächlichster, daß die
Mitglieder der Altestenschaft aus der freien Wahl ihrer
Arbeitsgenossen und zwar mit Mehrheit der Stimmen, her-
vorgehen müssen, denn einzig und allein hierin liegt die Bürg-
schaft dafür, daß die Mitglieder das Vertrauen ihrer Arbeits-
genossen besitzen, ohne welches die ganze Sache nicht denk-
bar wäre.

Eine weitere unerlässliche Grundbedingung ist die, daß die
Altestenschaft nur aus Arbeitern bestehen darf, kein Beamter
(Werkführer, Aufseher etc.) darf derselben angehören, „es
würde sonst naturgemäß die Beeinflussung der Mitstimmen den
unausbleiblich sein oder mindestens scheinen und damit ein unbe-
fangenes Funktionieren unmöglich werden,“ sagt der Artikel in
Nr. 3 unseres Blattes, und wir können uns dem nur voll und
ganz anschließen, wie wir ja diese unsere Ansicht auch bereits bei
Besprechung des „Schiedsgerichts,“ welches in der Normalfabrik-
ordnung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland vor-
gesesehen ist, ausgesprochen haben.

Die zu wählenden resp. der Altestenschaft angehörenden
Mitglieder müssen selbstverständlich in ihrem Ruf rein stehend,
ferner aber auch ein gewisses Alter erreicht haben (man nehme
z. B. 30 Jahr an) und längere Zeit bereits auf der betreffenden
Fabrik thätig sein. Tadeloser Ruf und die volle Mannbar-
keit auch den Jahren nach ist hier wohl schon in Rücksicht dar-
auf nötig, daß den gewählten eine gewisse Rechtsprechung
(bei Festsetzung von Strafen etc.) ihren Mitarbeitern gegen-
über zusteht.

Die Frage, ob es sich empfele, für jede einzelne Branche
auf einer Fabrik eine Altestenschaft zu errichten, oder ob, wie
beispielshalber in dem von uns mehrfach angezogenen Falle in
Köthenau, für sämtliche auf der Fabrik vorhandene Arbeiter
aller Berufebranchen nur ein derartiges Institut zu errichten sei,
in welches dann jede Arbeiterbranche eine verhältnismäßige Zahl
von Mitgliedern aus ihrer Mitte hineinwählt, wird man im
allgemeinen als eine offene zu betrachten haben. Maßgebend bei

der Entscheidung darüber wird wohl hauptsächlich in jedem Falle
zunächst sein müssen die Größe der betr. Fabrik oder des
Werkes, bzw. die auf denselben bezügliche Anzahl von
Arbeitern.

Dasselbe trifft zu hinsichtlich der Zahl der Mitglieder,
aus denen die Altestenschaft zu bilden ist. Auch dies muß man
als offene Frage behandeln, deren Erledigung dem zutreffenden
Falle überlassen bleiben muß. Empfehlenswerth ist jedoch auch
hierbei wie bei allen ähnlichen Instituten, daß die Mitgliederzahl
stets eine ungleiche ist, schon deshalb, um bei Abstimmungen
die sich sonst nicht selten herausstellende Stimmengleichheit zu
vermeiden.

Was die Altestenschaft zu Köthenau anlangt, so ist die-
selbe aus 13 Mitgliedern gebildet, von denen je eine verhältnis-
mäßige Anzahl den einzelnen Branchen unter den Arbeitern
angehört. Dieses Prinzip dürfte mit Nutzen auch überall da fest-
zuhalten sein, wo nicht besondere Verhältnisse die Abweichung
davon gebieten.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt in Köthenau statutengemäß
auf den Zeitraum von 3 Jahren. Durch besondere Verhältnisse
während ihrer Amtszeit ausgeschiedene Mitglieder werden von
den betr. Branchen, denen die Ausgeschiedenen angehört, durch
Neuwahl aus ihrer Mitte ersetzt.

Das Altestenkollegium hat in bestimmten Zeiträumen
(monatlich einmal) Sitzungen zur Erledigung alles Vorgekommenen
abzuhalten. Liegen besondere Veranlassungen vor, so finden Extra-
sitzungen statt. Alle Sitzungen werden von dem Vorstand des
Altestenkollegiums, der gleich in der ersten Sitzung aus der
Mitte desselben gewählt wird, einberufen. Die Abstimmungen
sind bei der Altestenschaft in Köthenau geheime; sie finden durch
Augeln statt, jedenfalls zu dem Zweck, um allen etwaigen per-
sonlichen Nachträgereien etc. dadurch die Spize abzubrechen, was
ja so auch in durchaus wirksamer Weise geschieht.

Es sind dies Einrichtungen, die man wohl für die meisten
Fälle ohne weiteres akzeptiren kann, wo man mit der Bildung
von Arbeiter-Altesten Kollegien vorgeht, und die wir hier auch
nur besonders berühren, um über die spezielle Beschaffenheit der
besprochenen Institution volle Klarheit zu verbreiten.

Schließlich erübrigt noch eins: Die Ausführung der
Beschlüsse der Altestenschaft, jedenfalls eine Hauptstrophe bei
dem ganzen Dinge.

Hier besteht in Köthenau die Einrichtung, daß der Präsident

resp. der Direktor, dem die in jeder Sitzung genau protokollierten Beschlüsse abschriftlich überreicht werden, dieselben zu sanktionieren und ihre Ausführung zu veranlassen hat.

Nach dem Artikel in Nr. 3 unseres Blattes hätte der Direktor auch das Recht der Abänderung der Beschlüsse des Altestenkollegiums. Hiermit könnten wir uns nicht ohne Weiteres einverstanden erklären, sofern darunter eine selbstständige Abänderung durch den Arbeitgeber, d. h. ohne Befragen des Kollegiums, zu verstehen ist. Denn jeder einzelne Fall einer derartigen Abänderung würde, wie der Verfasser des bereiteten Artikels mit Recht sagt, die Würde und das Ansehen des Kollegiums schädigen. Deshalb eben empfiehlt sich die Festsetzung des Rechts zur selbstständigen Abänderung nicht! Es giebt in einem solchen Falle nichts Halbes: entweder ein Arbeitgeber hat zu seinen Arbeitern, d. h. insbesondere zu den aus der Wahl hervorgegangenen, das Vertrauen, daß sie nie anders als nach bestem Wissen und Wollen entscheiden werden, (und in diesem Falle muß er sich des selbstständigen Abänderungsrechts von selbst begeben) oder er hat dies Vertrauen nicht, dann würde die ganze Institution in Frage gestellt sein. Dass aber ein wirkliches Vertrauen bei ihm nicht vorhanden ist, sobald er sich ein selbstständiges Abänderungsrecht vorbehält, ist klar, und damit wäre die Sache nur eine halbe.

Dann aber ist der Sache nicht damit gedient; die Entscheidungen müssen, je nachdem das Abänderungsrecht mehr oder minder ausgeübt wird, darunter leiden. Wir sind also gegen ein solches selbstständiges Abänderungsrecht, wollen aber auch dem Prinzipal sein Recht gewahrt wissen und wären aus dem Grunde dafür, daß demselben, wenn nicht das selbstständige Abänderungs-, so doch das Einspruchsrecht zusteht bei Beschlüssen, die ihm nicht genehm sind, und zwar in der Weise, daß er die Sache zur nochmaligen Behandlung an die Altestenschaft zu rückverweisen! Fällt aber dann die Entscheidung derselben gleich wie die die erste aus, so darf er sich nicht länger weigern, die Sanktion derselben zu vollziehen und ihre Ausführung zu veranlassen. Wir glauben wohl, daß auf diese Weise das Recht des Arbeitgebers gewahrt bleibt. Sicherlich wird ein verartiger etwaiger Einspruch von der Altestenschaft in ernste Erwägung gezogen und bei Berechtigung beachtet werden. Und damit wäre dann auch das Ansehen, welches das Kollegium unbedingt besitzen muß, sofern es seinen Zweck voll und ganz erfüllen soll, gewahrt.

G. L.

Die Sandblasmaschine.

Die Sandblasmaschine, welche auf der Wiener Weltausstellung und kurz vorher in New-York berechtigtes Aufsehen erregte, ist bekanntlich von B. C. Tilghman zuerst in praktischer Bauart hergestellt worden und zwar so, daß der Sand auf das zu ornamentirende Glas geblasen wird. Diese Anwendung des Sandstrahls ist für Tafelglas noch heute üblich, wohingegen (nach dem „Diamant“) Tilghman eine neue Konstruktion der Maschinen für Hohlglas erfunden und angewendet hat. Dieses neuere Verfahren besteht darin, daß der Sand nicht mehr gegen das Glas geblasen, sondern durch einen künstlichen Luftzug innerhalb der Maschine gegen das Glas geschleudert wird, was den besonderen Vorzug hat, daß sich kein Sand in die Luftsäume kann, welches bekanntlich für die Arbeiter gesundheitsnachtheilig ist. Das Sandblasverfahren ermöglicht eine Massenproduktion verzierter Ware, ohne die einzelnen Gegenstände erheblich zu vertheuernd, und dies ist auch der Hauptvorzug derselben. In künstlerischer Beziehung können keine so großen Ansprüche an den Sandstrahl gestellt werden, wie an die Fluorwasserstoffsäure.

Die Entdeckung, daß der Sandstrahl vorzugsweise seine Wirkung auf Glas zur Geltung bringt, schreibt man einem Deutsch-Amerikaner Namens Michel zu, welcher an einer sandigen Küste Amerikas wohnte, wo die starken Stürme den Sand oft Tag und Nacht gegen seine Fensterscheiben warfen, und sie sehr bald blind machten. Der Sandstrahl wird aber auch schon mit Erfolg zum Graviren von Messing, Eisen und Stahl verwandt, selbst Feilen werden mittels des Sandstrahls hergestellt und alte wieder aufgearbeitet oder scharf gemacht.

Dass der Sandstrahl eine Revolte auf dem ganzen Gebiete der Mattverzierung hervorzurufen im Stande war, ist einzige seiner billigen Leistungsfähigkeit zuzuschreiben, mit welcher zu konkurrenzieren der Stein schleiferei ebenso wenig, als wie der Steinknete in der Musself möglich war.

Selbst wenn diese Möglichkeit vorgelegen hätte, so ist doch

nicht wegzuleugnen, daß z. B. Mousselin-Mattglas und ebenso die abgepaften Tafeln mit einfachen Verzierungen nicht schöner, als mit dem Sandstrahl hergestellt werden können und schon das durch denselben seine Berechtigung in der Mattverzierung gesichert sein dürfte; auch in künstlerischer Beziehung wird bereits Außerordentliches geleistet; denn die mit dem Sandstrahl hergestellten Mäander (Guillochage) und anderen feinsten Verzierungen an Hohlgläsern geben hier von Zeugniß. Fast alle Verzierungs-muster werden mittels der Schablone hervorgerufen und selbst die abgepaften Tafeln werden mit einer Papier-Schablone versehen, ehe sie der Maschine übergeben werden, welche im Stande ist, 1000 Quadrat-Meter Tafelglas per Tag zu schleifen. Obwohl nun mit dem Sandstrahl ebenso, wie mit der Mattsäure verschiedene Töne durch dickeres oder dünneres Rorn, längere oder kürzere Einwirkung erzielt werden, also plastische Verzierungen hervorzuführen sind, so können doch die geschliffenen Verzierungen den geähten nicht an die Seite gestellt werden. Bei guter entgegengesetzter Beleuchtung wird die geschliffene Tafel immer ein dusses Bild geben, wohingegen die geätzte Scheibe ein leuchtendes, matisilbernes, plastisches Transparent bildet. Dieses „holde Schimmern“ des geätzten Glases kann mit dem Sandstrahl nicht erzielt, mit dem Schleifstein nicht erreicht und in der Musself nicht erreicht werden; es sieht einzigt da. Dem Auktionsverfahren bleibt nach wie vor die Hauptaufgabe, in künstlerischen Anforderungen das Höchste zu leisten, von dessen Wahrheit man sich auf der Ausstellung in Düsseldorf leicht überzeugen konnte.

Salviati, der Glaskünstler von Venedig.*)

Wie mit dem wachsenden Wohlstand eines Volkes die Lust am Schönen allmählich erwacht, so schlafft sie auch mit der Verarmung wieder ein, und mit dem Stern der alten glänzenden Republik Venedig mußten auch seine glorreichen Künste und Kunstindustrien verbrechen und eingehen. Die Kunstfertigkeit vererbte sich wohl als kostliches Gut auf spätere Geschlechter, doch es gebrauch an ebenbürtigen Nachkommen jener großen Kaufherren, welche die Meister der Künste mit Gold dingen konnten.

Für die alten Meister venetianischer Bildermosaik, die so große Werke hinterlassen, war mit dem letzten Palastbau auch die Existenz unmöglich geworden. Sie starben aus und nahmen die technischen Geheimnisse, die Mischung und Färbung ihrer Glasspasten mit in's Grab, und nicht viel besser erging es den hochberühmten Glasbläsern auf Murano, jener „Glasinsel“ bei Venedig. Ihre ausgedehnten kunstgewerblichen Anlagen waren zusammengeschmolzen bis auf einige kümmerliche Glashütten, und von den edlen altvenetianischen Formen, die sich mit unwiderstehlicher Anmut in jedes Auge schmeicheln, hatten sich nur geringe Spuren erhalten; das Bedürfniß forderte größere Materialfeste, vor Allem einen billigen Markt, und drückte damit das herrliche Kunstgewerbe zum Handwerk herab. Aber auch als solches konnte es nur eine beklagenswerthe Existenz fristen; die überaus betriebsamen böhmischen und englischen Glasindustrien verdrängten mit leichter Mühle die Glashändler aus Murano von den Märkten ihres Vaterlandes. Die Folge davon war Armut und Hunger unter den 12,000 Seelen der einst so lebensfrischen Insel.

Ein „großer Zate“ sollte als Erlöser dieser Verdrängten, als Wiederbelebter dieser verlorenen Künste auferstehen.

Dr. Salviati, in Vicenza geboren, studirte in Padua die Rechte und ersfreute sich schon seit zwanzig langen Jahren einer ausgedehnten advokatischen Praxis in der Stadt Venedig. Da fiel ihm eines Tages ein Roman der George Sand, „Les maîtres mosaïstes“ in die Hand, der von den alten glanzvollen Tagen jener venetianischen Werkstätten der Bildermosaik erzählt, und diese Anregung sollte von ungemeiner Tragweite werden.

Bekanntlich sind die fünf Kuppeln der Markus-Kirche zu Venedig im Innern mit großartigen Mosaikbildern auf Goldgrund geschmückt. An sich sind diese Bilder fast unzerstörbar, aber der märchenhafte Bau ist leider nur auf Rost gegründet, sein Flöz gleicht heute einem wogenden Meer, und natürlich haben sich die Gewölbe erst recht gesenkt, wodurch Theile der Mosaik ausgebrodelt sind. Schon unter den Österreichern war die Reparatur angeregt worden, es hatte sich aber keine Hand gefunden, die das Magnific unternommen.

Um 1859, als Salviati den erwähnten Sand'schen Roman gelesen, erhoben sich die Klagen über den Verfall auf's Neue, und

*) Aus „Die Gartenlaube“

in der Überzeugung, daß auch die Kunstsichtigkeit erblich sei, durchblätterte er die goldenen Bilder der alten Republik, in welche man einst die besten Meister eingetragen. Er hielt Umfrage in Venedig und auf Murano und hatte die Freude, Nachkommen von zwei berühmten Familien, Namens Radi und Bonviero, aufzufinden, die noch immer der Glasbranche angehörten. Salviati schloß sich mit ihnen in die „schwarze Rache“ ein, und das Experimentiren begann. Es galt zunächst die Mischungen, die Farbengeheimnisse der Glaspasten wieder zu entschleiern.

Der Grundstoff dieser Pasten, aus denen die Würfel der Mosaikbilder geschnitten sind, ist stets das Glas, die Farbengebung aber erschöpft so ziemlich die ganze Hexenküche der Chemie, und vor der fabelhaften Menge der jetzt erfundenen Tönungen möchte einem der Verstand still stehen. Man sieht in den Salviatischen Niederlagen die sieben Regenbogenfarben in 22,000 Nuancen zerlegt, und die Fleischfarben, die vom Leichengrau bis zur Wangenblüthe einer spanischen Madonna hinüberspielen, beanspruchen allein 200 Fächer.

Schwere Verwege sind dem chemisch experimentirenden Juristen selbstredend nicht erspart geblieben, aber der Vaie hat wieder den Vorheil, daß er im Hergeschritten nicht besangen ist, er stößt leichter auf Neues und Originelles, wie es ja im Allgemeinen die Geschichte der Ersfindungen bestätigt. Die Goldpasta, die fast immer den schimmernden Hintergrund darstellt, sollte nach dem Urtheil der Fachleute besonders schwer nachzubilden sein. Salviati löste das Rätsel auf die einfachste Weise. Er legte Goldplättchen auf eine Glasplatte, deckte diese mit einem sehr dünnen Glasplättchen zu und verschmolz die drei Körper zu einem; aber mit dem Silber hat dieses Experiment nicht gelingen wollen, und die Silberpasta ist noch nicht erfunden.

Wenige Jahre nach Beginn der Arbeit konnte die Akademie der schönen Künste in Venedig in einem Erlass an Salviati erklären, daß er die Alten in Farbenschnitz, Leben und Wärme erreicht, ja zum Theil übertroffen, und daß er die Nuancen um mehr als das Doppelte bereichert habe.

So war das rohe Material geschaffen, aus welchem nun die schimmernden Kunstwerke hergestellt werden konnten. Aber das Zusammensegen der Bilder bot ungeahnte Schwierigkeiten. Die alten Meister hatten die nachzubildenden Kartons neben sich und setzen Würfel um Würfel direkt in die Wand ein, die das Bildwerk schmücken sollte; es war das eine Art Handzeichnen nach Vorlagen, ein freies Kopiren mit farbigen Steinen statt mit dem Pinsel. Dieses Verfahren beanspruchte wirkliche Künstler mit erheblicher Übung, und diese lassen sich nicht aus der Erde stampfen, auch in Italien nicht, wo die Kunst im Blute liegen soll.

In seiner Not ersand Salviati eine Methode, die unendliche Vorteile vor der alten hat; sie garantiert die genaueste Nachbildung des Originals, da die Arbeit nicht an Ort und Stelle auf schwankendem Gerüste zu geschehen braucht, erfordert nur technische Fertigkeit, ist viel billiger und ermöglicht dadurch dem schönen Kunstgewerbe eine größere Popularität; auch der unnatürliche Umstand ist gefallen, daß der Reproducent fast ein größerer Künstler sein mußte, als der Maler, der die Vorlage geschaffen.

Der moderne Mosaikarbeiter legt den Karton flach auf eine Tafel mit dem Bilde nach oben. Mit scharfem Hammer auf scharfem Ambos zerschneidet er nun die eierkuchenförmigen Glaspasten in kleine Würfel von der Größe eines Kubikcentimeters und umgibt sich mit den Tausenden von Nuancen, die auf dem Karton vorkommen. Jetzt reiht er Würfel an Würfel und deckt jede Stelle des Bildes genau mit der betreffenden Farbe; ist es völlig mit Würfeln überdeckt, dann gießt er eine feine Zementmasse von großer Bindekraft darüber aus, welche in die engen Zwischenräume eindringt und das Mosaikgefüge zu einem Körper zusammenlittet. Ein flacher Zinkkasten nimmt das Bildwerk auf; man wäscht den Karton herunter und das Bild selber tritt, festgehalten in einem unvergänglichen Stoff, mit größerer Wärme als das Original dem Beschauer entgegen.

Der lebendige, echt künstlerische Effekt dieser Mosaiken und ihre Dauer und Unverwüstlichkeit haben ihnen schnell die Anerkennung der Welt verschafft. Noch hat dieses Kunstgewerbe kaum seine zwanzigjährige Auferstehungsfeier hinter sich und schon prangen Werke davon an vielen der größten öffentlichen Gebäude der zivilisierten Welt. Genannt seien hier die neue Oper zu Paris, das Parlamentsgebäude zu Washington, das Kensington-Museum, die Windtorkapelle, die Kathedralen zu Aachen und Torcello, die Berliner Siegesäule, die Rotunde der Wiener Weltausstellung. Privatpaläste mit neuvenetianischen Mosaiken sind zu finden in Paris,

London, Berlin, Wien, Petersburg, Rom, Alexandrien, Kairo und in den Riesenstädten der neuen Welt.

Der überraschende Erfolg brachte Salviati 1862 auf den glücklichen Gedanken, auch die Glasbläserien auf Murano in ihrer künstlerischen Höhe wieder von den Todten auferstehen zu lassen, und so sahndete er vor Allem in Schlössern, Kirchen, Museen, Trödelbuden etc. auf klassische und altvenetianische Muster. Die erste Bedingung war, die Augen der Glasbläser wieder an schöne Formen zu gewöhnen; die Kunstsichtigkeit mußte sich dann von selbst wiederfinden — so rechnete Salviati. Die Glasmasse selber hatte sich in den Jahrhunderten nicht geändert; sie war noch immer so zähflüssig, harzartig und äußerst bildsam in glühendem Zustande, wie sie es zur Zeit des Dogen Dandolo gewesen.

Es ist hier zu bemerken, daß die venetianische Glasindustrie völlig anders geartet ist, als die böhmische und englische; das Glasschleifen, mit welchem in Böhmen und England die Hauptdecoration der Glaswaren hergestellt wird, ist auf Murano unbekannt, auch das Glasmalen und Vergolden kennt man dort nicht. Der venetianische Glasbläser modellirt sein Stück in feuerflüssigem Zustande völlig aus, und nach dem Erkalten hat er nichts mehr damit zu schaffen. Die Farben trägt er niemals auf; er verschmilzt sie stets mit der Glasmasse und muß die schwierigsten Stücke in wenigen Minuten gebildet haben; jede Sekunde ist kostbar; die Glasmasse würde sonst spröde werden, wenn man sie zu lange dem Kühlofen vorenthalte. Ferner muß er sein Augenmaß und seine Hand zu einer maschinellen Präzision herauzbilden. Es ist nicht sonderlich schwer, ein Dutzend Kelche von gleicher Höhe und gleichem Durchmesser nach dem Augenmaß herzustellen, aber die zarten geschwungenen Linien gleichmäßig und schnell hervorzubringen, dazu bedarf es neben dem Kunstinstinkt einer außerordentlichen Fertigkeit.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Das soeben ausgegebene Heft 5 des „Wanderlehrer“ enthält: Webstoffe aus Faserpflanzen. Vortrag von Dr. Arnold Adorf. — Die Völkerstämme der Balkanhalbinsel. Von Dr. W. Robert. — Notstand und Abhilfe. — Die Grundlage der Volkswirtschaftslehre III. Die Entstehung der Werthe. Von Dr. Keller. — Technisches. — Der Wanderlehrer ist direkt durch den Herausgeber Dr. Keller, Hamburg, St. Georg, Stiftstr. 68, zu beziehen.

Verschiedenes.

Reichsgerichtsentscheidung. Der Fabrikherr haftet für die Verschulden eines gewöhnlichen Arbeiters, wenn er diesem die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes überträgt. Erkenntnis des 3. Civil-Senates vom 3. Dezember 1880 in Sachen der Altonaer Gas- und Wasseranstalt, Beklagter und Impleranten, wider den Arbeiter J. D. Sch. zu Ottensen, Kläger und Impleraten. Vorinstanz Oberlandesgericht Kiel: Bestätigung des verurtheilenden Erkenntnisses. „Für die Verschuldungen einer zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes angenommenen Person hat der Fabrikherr ganz allgemein zu haften, ohne daß etwas darauf ankommt, ob dieselbe eine höhere, anderen Arbeitern vorgesetzte Stellung einnimmt oder nicht; wird ein gewöhnlicher Arbeiter von dem Fabrikherrn oder einem Bevollmächtigten desselben mit der Wahrnehmung von Geschäften, welche zur Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes gehören, beauftragt, so wird er hierdurch hinsichtlich dieser Geschäfte zu einer Person, für welche der Fabrikherr gemäß § 2 des Reichs-Haftpflichtgesetzes zu haften hat.“

Der Gesetzentwurf betreffend die Reichsunfallversicherungswangskasse ist vom Bundesrathé bereits durchberathen worden und hat bei der Berathung eine Vermehrung der §§ bis auf 58 erfahren. Hinsichtlich der für die Kasse zu leistenden Beiträge (siehe unsere Mittheilung bezüglich der Berathung des Volkswirtschaftsraths in Nr. 8) ist die Dreiteilung beibehalten worden, jedoch mit der Maßgabe, daß alle Arbeiter etc., welche von über 750 bis 1000 M. Jahresverdienst haben, ein Drittel ($\frac{2}{3}$ der Arbeitgeber) und alle diejenigen, welche von über 1000 bis 2000 M. Verdienst im Jahre erzielen, die Hälfte Beiträge zahlen sollen, während hier der Arbeitgeber die andere Hälfte zahlt. Alle Arbeiter bis zu 750 M. sollen bekanntlich von den Beiträgen befreit sein, denn hier zahlt der Arbeitgeber $\frac{2}{3}$ und das Reich oder der Staat das letzte Drittel.

Der Gesetzentwurf wird alsbald an den Reichstag gehen und von diesem voraussichtlich ei er Kommission überwiesen werden.

Für alle Arbeiter bleibt sonach bei der Eile, mit der man in Regierungskreisen dabei arbeitet, die Pflicht, so rasch und kräftig

Bestand vom Jahre 1879	M.	pf
Eintrittsgeld	3539	44
Beiträge	110	00
Zurückgezogen von der Bank	17917	36
Sinsen	10	00
Besondere Zuwendungen	68	42
Sonstige Einnahmen	1512	00
	477	81
	23635	03

Gesamt-Beromögen.

Bei Sparkassen angelegt	1008	81
In Werthpapieren angelegt	3439	45
Baarbestand	2893	14

7841|40

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 31. Januar 1881.

C. Huve, J. Koch, R. Münchow, J. Dollmann, F. Fettke.

Vorstehender Bericht ist gemäß § 27 des Hülfsklassen-Gesetzes der Aussichtsbehörde eingereicht.
als möglich gegen den Entwurf Front zu machen. Man verfüme also besonders die bald möglichste massenhafte Verzeichnung der Petitionen nicht!

Kleine Fachzeitung.

Herr Chmiele's Verfahren zum Auchen von Glasplatten. Auf Umdruckpapier ausgeführte Abbildungen von Holzschnitten, Schriftsatz, Lithographien u. s. w. werden in der Weise auf die mit Salpetersäure, dann mit Alkohol und Trippel gut gereinigte Glasplatte übertragen, daß man sie sofort nach dem Druck auf die hierfür vorbereitete Glasplatte legt und zwischen elastischen Platten einem mäßigen Druck so lange ausübt, bis ein An trocknen der Farbe an der Glasplatte zu erwarten ist. Nun wird mittelst eines nassen Schwammes, behufs Erweichung der den Druck vom Papier trennenden Kleisterlage, das Blatt benetzt und abgezogen. Der die Zeichnung noch stellenweise bedeckende Kleister wird durch Ausgießen einer reichlichen Wassermenge vollends beseitigt und die Platte zum Trocknen ausgestellt. Alsdann wird diese Platte vier bis fünf Minuten lang den Dämpfen von Fluorwasserstoffsaure ausgesetzt. Man erhält so eine glänze Zeichnung auf mattem Grunde.

(„Diamant“.)

Vereins-Nachrichten.

S Rudolstadt. Protokoll der Ortsversammlung vom 27. Februar 1881. Der Vorsitzende Herr Paul Henkel eröffnete die Versammlung um 4½ Uhr; anwesend waren 30 Mitglieder. Es wurde in die Tagesordnung eingetreten. Bei Punkt 1 wurden mehrfache Mittheilungen in Bezug auf das am 13. März abzuhalrende Stiftungsfest gemacht. Zu Punkt 2 kamen folgende Anmeldungen zur Kenntnis: Hermann Richter, Bernhardt Winter, Ernst Schöne, sämtlich former aus Volkstedt. Dieselben werden dem Generalsrat empfohlen. Punkt 3, Vorlesung, die Aussforderung für die Zeichnung des Verbandshauses betreffend. Es wurde beschlossen, nach Kenntnahme des Zirkulors von Seiten der Mitglieder die Sache zum ersten Punkt der nächsten Tagesordnung zu machen. Punkt 4, Fragekasten, erledigt sich von selbst. Zu Punkt 5 erfolgte die Einzahlung der Beiträge. — In der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingesch. Hülfsklasse) lag nichts vor und es erfolgte deshalb nur Einzahlung der Beiträge und dann Schluss der Versammlung. Richard Wagner, Schriftführer.

S Menhaus am Steinweg. Protokoll der Ortsversammlung vom 27. Februar 1881. Der Vorsitzende Dr. Richard Hampe eröffnete die Versammlung Abends 6 Uhr in Anwesenheit von 12 Mitgliedern. Nach Verlesung und Genehmigung des vorigen Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten. 1. Besprechung über Bildungszwecke, und wurde die Versammlung dahin einig, auf die „Gartenslaube“ und den „Wanderlehrer“ zu abonnieren. 2. wurden die Beiträge für den Gewerverein und Krankenkasse gezaubt. 3. wurde noch über verschiedene Angelegenheiten gesprochen und da weiter nichts vorliegt, erfolgt Schluss der Versammlung Abends 8 Uhr.

S Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 26. Februar 1881. Der Vorsitzende Dr. J. Schillinger eröffnete die Versammlung um 7½ Uhr in Anwesenheit von 16 Mitgliedern. Das Protokoll der ordnung eingetreten. Zu Punkt 1 wurden die Beiträge entgegen genommen. Zum 2. Punkt lagen keine Anträge und Beschwerden vor, und wurde zu folgenden um 9 Uhr geschlossen. — In der Versammlung der Krankenkasse wurde das Protokoll verlesen und genehmigt und zum 1. Punkt die Beiträge gezahlt. Da zu Punkt 2, Anträge und Beschwerden, nichts vorlag, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

S Moabit. Protokoll der Ortsversammlung vom 21. Februar 1881. Tagesordnung: 1. Besprechung über Arbeiter-Akademie-Kollegien, 2. Jahresbericht und Dechargeerteilung an den Kassirer, 3. Anträge, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden Hrn. Fettke um 8½ Uhr Abends eröffnet. Anwesend sind 26 Mitglieder. Zu Punkt 1 beleuchtet Dr. Lenz II an der Hand der statutarischen Bestimmungen des Arbeiter-Akademie-Kollegiums zu Rosenau diese Institutionen und erklärt die Vortheile derselben, dabei auf die einseitige Art und Weise exemplifiziert, in der die Normal-Fabrikordnung seitens des Verbandes bestimmter Gewerbe ins Leben gerufen worden sei. Der Vortrag wird mit Beifall aufgenommen und die Debatte darüber bis zur nächsten Versammlung vertagt. — Punkt 2, Jahresbericht unterbleibt, da sämtliches Material nicht zur Stelle ist. Die Entlastung des Kassirers erfolgt auf Antrag

Berantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Denicke, Berlin N.W., Alt-Moabit 63.

Aussgabe.	M.	pf
Frankengeld	11463	57
Begräbnissgeld	2230	00
Gehälter und Vergütungen an die Beamten	899	83
Sonstige Verwaltungskosten	1537	28
Kapitalanlagen	3860	95
Sonstige Ausgaben	750	26
	2074	89
Saldo	2893	14
	23635	03

Berlin, den 1. Januar 1881.

J. Bey, Hauptkassirer.

des Revisors Hrn. Himer, der die Richtigkeit der Kasse bestätigt. Zu Punkt 3 erstattet der neu gewählte Bibliothekar Hr. Lenz II den Bericht pro 1880. Da in der Bibliothek mehrere Bücher, die im Verzeichniß stehen, nicht zu finden sind, auch keine genaue Auskunft über einzelne derselben gegeben werden kann, in wessen Händen sie sich befinden, ebenso auch Leser vorhanden, welche Bücher bedeutend länger behalten als ihnen gestattet, so wünscht derselbe von der Versammlung irgend einen Beschluß in dieser Sache, um das Alles gut in Ordnung bringen zu können. Grunert beantragt eine Strafe für die lässigen Vorger einzusehen, ebenso Bey, der auf Grund statistischer Beweise ausführt, in welcher traurigen Weise in einzelnen Ortsvereinen mit den Bibliotheken umgegangen wird. Hr. Scranowicz spricht sich dagegen aus, indem er in einer solchen Strafe einen Verstoß gegen unser Prinzip erkennt, ebenso Dr. Büngerl. Schließlich beantragt Hr. Lenz II, die sämtlichen Vorger aufzufordern, die von ihnen im Jahre 1880 entnommenen Bücher bis zur nächsten Ortsversammlung abzuliefern. Dieser Antrag wird angenommen. Punkt 4. Angemeldet wird Hr. George (Dreher). G. Koch, R. Grieshammer haben sich abgemeldet. Das Mitglied Suhn soll nochmals aufgefordert werden, seine Adresse bis zur nächsten Ortsversammlung anzugeben. Hierauf Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Alsdann Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Dieselbe wurde vom Vorjährenden um 10 Uhr in Anwesenheit von 26 Mitgliedern eröffnet. Tagesordnung ist folgende: 1. Jahresbericht und Dechargeerteilung an den Kassirer, 2. Anträge, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Punkt 1. Der Jahresbericht unterbleibt, da sämtliches Material nicht zur Stelle ist. Auf Antrag des Revisors Hrn. Himer wird der Kassirer entlastet. Zu Punkt 2 liegt nichts vor. Bei Punkt 3 meldet sich Hr. Grieshammer ab. Schluß der Versammlung 10½ Uhr.

G. Lenz III, Schriftführer

Vorläufiges Kalender.

* Moabit. Generalratsitzung am Sonnabend, den 19. März, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. Tagesordnung: 1) Büchern, 2) Kassenbericht pro Februar, 3) Unterhaltungsachen, 4) Bericht der Kontraktkommission und Berathung, 5) Verschiedenes, 6) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Vorstandssitzung der Krankenkasse. Tagesordnung: 1) Büchern, 2) Kassenbericht pro Februar, 3) Verschiedenes, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gustav Lenz. J. Bey. Georg Lenz.

* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 19. d. Mts., Abends 7½ Uhr im Gasthof zum eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfsklasse). Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge oder Beschwerden, 3. Vortrag des Herrn Lehrer Neimann. Thema: Die Sprache der Thiere und ihre Mittheilungsweise.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 21. März 1881, Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.-O.: 1. Debatte über „Arbeiter-Akademie-Kollegien“, 2. Jahresbericht, 3. Besprechung der Empfehlungen des Generalraths betreffend Verbandshaus, 4. Besprechung wegen dem nächstigen Abhaltung einer öffentlichen Versammlung, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Alsdann Versammlung der Krankenkasse. T.-O.: 1. Jahresbericht, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

N.B. In der Ortsversammlung findet die Unterzeichnung der Petition betreffs der Reichsunfallversicherung statt, worauf noch besonders hingewiesen wird. G. Lenz III, Schriftführer.

* Buckau. Ortsversammlung Sonnabend, den 19. März, Abends 8 Uhr in Seibelsches Restaurant. Tagesordnung: 1. Kassirer der Beiträge, 2. Angelegenheit des Vereinshauses, 3. Geschäftliches bzw. Anträge und Beschwerden. Hierauf Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung. Strauß, stellvertr. Schriftführer.

Arbeitsmarkt.

6 tüchtige Zellerdreher sofort gesucht.

Wirz u. Riffart, Porzellansfabrik Nippes—Cöln.

Ein tüchtiger Dreidreher auf Standerten wird verlangt in der Porzellansfabrik von Gustav Richter, Charlottenburg, Spandauerstr. 18.

1 tüchtiger Maler für antike Blumen unter günstigen Bedingungen gesucht. Einsendung von Probearbeiten erforderlich. Näheres durch J. Dollmann, Berlinerstraße 145, Charlottenburg.